


# Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022

**Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH**

Lüdinghausen



## INHALTSVERZEICHNIS

|  | <u>Seite:</u> |
|--|---------------|
| <b>A. Prüfungsauftrag</b>  | <b>4</b>      |
| <b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>  | <b>6</b>      |
| I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung                         | 6             |
| II.   Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB                                      | 7             |
| 1.    Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen | 7             |
| <b>C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>  | <b>8</b>      |
| <b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>                                     | <b>11</b>     |
| <b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>                       | <b>14</b>     |
| I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung  | 14            |
| 1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                                    | 14            |
| 2.    Jahresabschluss  | 15            |
| 3.    Lagebericht  | 15            |
| II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses  | 16            |
| 1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses                         | 16            |
| 2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen                          | 16            |
| 3.    Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses             | 16            |
| III.  Analyse der Vermögens- und Ertragslage   | 17            |
| 1.    Vermögenslage (Bilanz)   | 17            |
| 2.    Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)                                      | 19            |
| <b>F. Feststellung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages</b>                     | <b>20</b>     |
| <b>G. Schlussbemerkung</b>   | <b>21</b>     |

---

# ANLAGEN

## Anlagen zum Prüfungsbericht

### Jahresabschluss, Lagebericht und Erweiterung des Prüfungsauftrages sowie Bestätigungsvermerk

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6** Fragebogen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

### Sonstige Anlagen

- Anlage 7** Rechtliche Verhältnisse

---

## Besonderer Erläuterungsteil

- Anlage E1** Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage E2** Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der

### **Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen GmbH, Lüdinghausen,**

- im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Darüber hinaus wurde der Prüfungsauftrag um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. November 2023 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 10. November 2023 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher grundsätzlich nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Es handelt sich daher um eine freiwillige Prüfung, die gemäß Satzung und Gemeindeordnung durchzuführen ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den Lagebericht (Anlage 4), sowie den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Anlage 5) beigefügt.

Anlage 6 beinhaltet den Fragebogen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

#### **Aussagen der gesetzlichen Vertreter**

- Die Geschäftsführung beschreibt im Lagebericht zunächst die Grundlagen der Gesellschaft und geht hierbei insbesondere auf den Gegenstand der Gesellschaft ein. Die Gesellschaft verfolgt die Rekommunalisierung der Netzbetriebe und beteiligt sich hierfür zu 20,4 % an der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Im Wirtschaftsbericht geht die Geschäftsführung auf den Geschäftsverlauf ein, der wesentlich durch den Beteiligungsertrag von der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG geprägt ist. Im Anschluss hieran geht die Geschäftsleitung auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein. Unter Berücksichtigung der Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 28.552,37 € und der Steuerbelastung ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.793,67 €. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 74,7 %. Während des Geschäftsjahres war die Gesellschaft stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Im Chancen-, Risiko- und Prognosebericht geht die Geschäftsleitung auf die Entwicklung der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ein. Aus den in Folge des Ukraine-Kriegs gestiegenen Energiepreisen leitet die Geschäftsleitung keine Risiken ab, da diese keine Auswirkungen auf die Höhe der Pachtzahlungen für den Netzbetrieb haben. Die Geschäftsführung rechnet zukünftig mit leicht positiven Jahresergebnissen.

## **Würdigung der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

- Die Einschätzung der aufgezeigten Geschäftsentwicklung teilen wir. Der Beurteilung, dass der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 als zufriedenstellend anzusehen ist, stimmen wir zu.
- Die folgende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird von uns ebenfalls geteilt.
- Die Prognose der Geschäftsführung einschließlich der Einschätzung zu den für das Jahr 2023 zu erwartenden Chancen und Risiken halten wir für plausibel und realistisch.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

## **II. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB**

### **1. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen**

Nach § 264 Abs. 1 S. 3 HGB müssen die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufstellen. Kleine Kapitalgesellschaften dürfen den Jahresabschluss auch später aufstellen, wenn dies einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entspricht, jedoch innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB).

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Aufstellungspflicht nach § 264 HGB nicht fristgerecht nachgekommen sind.

Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft sieht vor, dass neben dem Jahresabschluss auch ein Lagebericht von der Geschäftsführung entsprechend den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen ist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter dieser Aufstellungspflicht für Geschäftsjahre bis zum 31. Dezember 2021 nicht nachgekommen sind. Die Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Gesellschafterversammlung halten wir dennoch für zutreffend, da diese den gesetzlichen Anforderungen entsprachen.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) sowie dem Lagebericht (Anlage 4) der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen GmbH, Lüdinghausen, unter dem Datum vom 15. November 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk<sup>1</sup> erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen GmbH, Lüdinghausen

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

<sup>1</sup> Für den im Original unterzeichneten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf die Anlage 5.



Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Monat November 2023 in unserem Büro in Münster durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes in unserem Büro.

Ausgangspunkt unserer Prüfungen war der von uns mit einer Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht vom 17. November 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 17. November 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, der Jahresabschluss, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Geschäftsführer, Herrn Armin Heitkamp, und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsunterlagen standen uns uneingeschränkt zur Verfügung

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Vollständigkeit und Bewertung der Steuerrückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

In Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit haben wir bei den bedeutsamen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zur Erlangung eines hinreichend sicheren Prüfungsurteils die nachfolgend aufgeführten Auswahlverfahren verwendet:

- Der gesamte Bestand des Finanzanlagevermögens und dessen Entwicklung im Verlauf des Geschäftsjahres ist einer Einzelfallprüfung unterzogen worden.
- Vorbehaltlich des Postens Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks, bei dem eine vollständige Einzelfallprüfung vorgenommen wurde, erfolgte die Prüfung der übrigen Posten der Aktivseite nach einer bewussten Auswahl unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten.
- Die Prüfung sämtlicher Posten der Passivseite – mit Ausnahme der Steuerrückstellungen, bei denen eine vollständige Einzelfallprüfung vorgenommen wurde - erfolgte nach einer bewussten Auswahl.
- Sofern einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nicht bereits im Rahmen der Prüfung von Bilanzposten untersucht wurden, haben wir diese in Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit sowie der Entwicklung zum Vorjahr unter Verwendung einer bewussten Auswahl geprüft.

Die Vollständigkeit der Angaben im Anhang wurde anhand einer Checkliste zu den im Anhang anzugebenden Informationen abgeglichen. Zudem wurden insbesondere quantitative Angaben auf Übereinstimmung mit den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses sowie dem übrigen zugrunde liegenden Datenmaterial überprüft.

Zusätzlich haben wir die notwendigen Bestätigungen Dritter nach folgenden Kriterien eingeholt:

- Bankbestätigungsschreiben wurden von sämtlichen Instituten eingeholt.

Die Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht wurde anhand einer Checkliste zu den im Lagebericht anzugebenden Informationen abgeglichen. Zudem wurden insbesondere prognostische Angaben sowohl auf ihre Angemessenheit als auch hinsichtlich des ihnen zugrunde liegenden Datenmaterials auf Plausibilität hin überprüft.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Gesellschaft setzt das Finanzbuchhaltungsprogramm Infoma von Axians 100 ein.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns im Rahmen einer prüferischen Durchsicht geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB einzustufen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Anhangs (§ 288 HGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgten die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und auf die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

## **3. Lagebericht**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht (Anlage 4) in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten waren nicht erforderlich, da diese für den besonderen Informationsbedarf der Berichtsempfänger zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nicht erforderlich waren oder diese Angaben bereits im Anhang enthalten sind.



### **III. Analyse der Vermögens- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

#### **1. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht (Strukturbilanz) sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) und dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

| Strukturbilanz  | 31.12.2022 |              | 31.12.2021 |              | Veränderung<br>T€ |
|---|------------|--------------|------------|--------------|-------------------|
|   | T€         | %            | T€         | %            |                   |
| Forderungen gegen Unternehmen<br>mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 46         | 24,7         | 23         | 14,5         | 23                |
| Flüssige Mittel   | 15         | 8,1          | 12         | 7,5          | 3                 |
| übriges Umlaufvermögen  | 1          | 0,5          | 0          | 0,0          | 1                 |
| <b>Umlaufvermögen</b>   | <b>62</b>  | <b>33,3</b>  | <b>35</b>  | <b>22,0</b>  | <b>27</b>         |
| Rückstellungen  | 33         | 17,7         | 13         | 8,2          | 20                |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen                           | 4          | 2,2          | 2          | 1,2          | 2                 |
| übrige kurzfristige Verbindlichkeiten   | 10         | 5,3          | 0          | 0,0          | 10                |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>   | <b>47</b>  | <b>25,3</b>  | <b>15</b>  | <b>9,4</b>   | <b>32</b>         |
| <b>Netto-Umlaufvermögen</b>   | <b>15</b>  | <b>8,0</b>   | <b>20</b>  | <b>12,6</b>  | <b>-5</b>         |
| Finanzanlagen   | 124        | 66,7         | 124        | 78,0         | 0                 |
| <b>Anlagevermögen</b>   | <b>124</b> | <b>66,7</b>  | <b>124</b> | <b>78,0</b>  | <b>0</b>          |
| <b>Reinvermögen</b>   | <b>139</b> | <b>74,7</b>  | <b>144</b> | <b>90,6</b>  | <b>-5</b>         |
| <b>Bilanzsumme</b>  | <b>186</b> | <b>100,0</b> | <b>159</b> | <b>100,0</b> | <b>27</b>         |

## 2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| <b>Erfolgsrechnung</b>                   | <b>2022<br/>T€</b> | <b>2021<br/>T€</b> | <b>Veränderung<br/>T€</b> |
|--|--------------------|--------------------|---------------------------|
| sonstige betriebliche Erträge            | 0                  | 0                  | 0                         |
| <b>Rohergebnis</b>                       | <b>0</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>                  |
| sonstiger betrieblicher Aufwand          | 11                 | 6                  | 5                         |
| <b>EBITDA</b>                            | <b>-11</b>         | <b>-6</b>          | <b>-5</b>                 |
| Abschreibungen                           | 0                  | 0                  | 0                         |
| <b>EBIT</b>                              | <b>-11</b>         | <b>-6</b>          | <b>-5</b>                 |
| sonstige Steuern                         | 0                  | 0                  | 0                         |
| <b>Betriebsergebnis</b>                  | <b>-11</b>         | <b>-6</b>          | <b>-5</b>                 |
| Finanzergebnis                           | 29                 | 27                 | 2                         |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>              | <b>18</b>          | <b>21</b>          | <b>-3</b>                 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag     | 28                 | 11                 | 17                        |
| <b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b> | <b>-10</b>         | <b>10</b>          | <b>-20</b>                |

## **F. Feststellung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für gesetzliche Vertreter, geführt worden sind.

Unsere Prüfungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben zu keinen Einwendungen geführt. Wir verweisen auf den in der Anlage 6 wiedergegebenen Fragebogen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

## **G. Schlussbemerkung**

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Münster, den 15. November 2023

### **Dr. Beermann WP Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer  
(Dipl.-Kfm. Stephan Beermann)

Wirtschaftsprüfer  
(Dipl.-Kfm. Benedikt Geise)

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

# ANLAGEN

## Anlagen zum Prüfungsbericht

### Jahresabschluss, Lagebericht und Erweiterung des Prüfungsauftrages sowie Bestätigungsvermerk

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6** Fragebogen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

### Sonstige Anlagen

- Anlage 7** Rechtliche Verhältnisse
- 

## Besonderer Erläuterungsteil

- Anlage E1** Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022
  - Anlage E2** Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
-

| <b>Bilanz der<br/>           Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH</b><br>Lüdinghausen, Amtsgericht Coesfeld, HR B 11308<br>zum 31. Dezember 2022 |                   |                   | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------|-------------------|------------|------------|
|   | €                 | €                 |            |            |
| <b>Aktivseite</b>   |                   |                   |            |            |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                   |                   |            |            |
| <b>I. Finanzanlagen</b>   |                   |                   |            |            |
| 1. Beteiligungen  | 124.440,00        | 124.440,00        |            |            |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                   |                   |            |            |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                   |                   |            |            |
| 1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 46.147,76         | 22.595,39         |            |            |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände  | 1.050,55          | 386,54            |            |            |
|   | 47.198,31         | 22.981,93         |            |            |
| <b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>   |                   |                   |            |            |
|   | 14.845,58         | 11.840,64         |            |            |
|   | <b>62.043,89</b>  | <b>34.822,57</b>  |            |            |
|   | <b>186.483,89</b> | <b>159.262,57</b> |            |            |
| <b>Passivseite</b>  |                   |                   |            |            |
| <b>A. Eigenkapital</b>  |                   |                   |            |            |
| I. gezeichnetes Kapital   | 25.000,00         | 25.000,00         |            |            |
| II. Kapitalrücklage   | 119.240,00        | 114.240,00        |            |            |
| III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag   | 4.696,23          | -5.586,24         |            |            |
| IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss   | -9.793,67         | 10.282,47         |            |            |
|   | <b>139.142,56</b> | <b>143.936,23</b> |            |            |
| <b>B. Rückstellungen</b>  |                   |                   |            |            |
| 1. Steuerrückstellungen   | 27.702,20         | 10.480,37         |            |            |
| 2. sonstige Rückstellungen  | 5.000,00          | 2.500,00          |            |            |
|   | <b>32.702,20</b>  | <b>12.980,37</b>  |            |            |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>   |                   |                   |            |            |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 4.158,76          | 2.345,97          |            |            |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten   | 10.480,37         | 0,00              |            |            |
| <i>davon aus Steuern</i>  | <i>10.480,37</i>  | <i>0,00</i>       |            |            |
|   | <b>14.639,13</b>  | <b>2.345,97</b>   |            |            |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>   | <i>14.639,13</i>  | <i>2.345,97</i>   |            |            |
|   | <b>186.483,89</b> | <b>159.262,57</b> |            |            |

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

|   | 2022<br>€        | 2021<br>€        |
|---|------------------|------------------|
| 1. sonstige betriebliche Aufwendungen       | 10.673,91        | 6.322,55         |
| 2. Erträge aus Beteiligungen                | 28.552,37        | 27.085,39        |
| 3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge     | 40,82            | 0,00             |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag     | 27.712,95        | 10.480,37        |
| 5. Ergebnis nach Steuern                    | -9.793,67        | 10.282,47        |
| <b>6. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b> | <b>-9.793,67</b> | <b>10.282,47</b> |



**Anhang  
für das Geschäftsjahr 2022 der  
Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH**

**Allgemeine Angaben**

Die Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH mit Sitz in Lüdinghausen (Amtsgericht Coesfeld, Handelsregister B 11308) ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne der §§ 267a, 267 Abs. 4 HGB.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags und § 108 GO NW die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie die Vorschriften des GmbHG angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden und gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde eingehalten.

#### **Aktiva**

Bei den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz der **Sonstigen Vermögensgegenstände** und der **Liquiden Mittel** erfolgt zu Nennwerten.

#### **Passiva**

Das **Eigenkapital** wird zu Nennwerten bilanziert.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen in der Höhe bemessen, der dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag entspricht.

Alle **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

#### **Haftungsverhältnisse**

Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten existieren Haftungsverhältnisse in Höhe der Kommanditeinlage der Berichtsgesellschaft in Höhe 5.100,00 Euro. Die Finanzanlagen wurden für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft an ein Kreditinstitut verpfändet.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Es liegen uns keine erkennbaren Anhaltspunkte vor, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden.

**Angaben zur Bilanz**

**Anlagevermögen**

Die Finanzanlagen umfassen die Beteiligung an der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagen-  
spiegel:

|                         | Anschaffungs-/Herstellungskosten |             |                       |
|-------------------------|----------------------------------|-------------|-----------------------|
|                         | Bestand<br>01.01.2022            | Abgänge     | Bestand<br>31.12.2022 |
|                         |                                  |             |                       |
| <b>I. Finanzanlagen</b> |                                  |             |                       |
| 1. Beteiligungen        | 124.440,00                       | 0,00        | 124.440,00            |
|                         | <b>124.440,00</b>                | <b>0,00</b> | <b>124.440,00</b>     |

|                         | Kumulierte Abschreibungen |             |                       |
|-------------------------|---------------------------|-------------|-----------------------|
|                         | Bestand<br>01.01.2022     | Abgänge     | Bestand<br>31.12.2022 |
|                         |                           |             |                       |
| <b>I. Finanzanlagen</b> |                           |             |                       |
| 1. Beteiligungen        | 0,00                      | 0,00        | 0,00                  |
|                         | <b>0,00</b>               | <b>0,00</b> | <b>0,00</b>           |

|                         | Buchwerte             |                       |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                         | Bestand<br>01.01.2022 | Bestand<br>31.12.2022 |
|                         |                       |                       |
| <b>I. Finanzanlagen</b> |                       |                       |
| 1. Beteiligungen        | 124.440,00            | 124.440,00            |
|                         | <b>124.440,00</b>     | <b>124.440,00</b>     |

**Anhang  
für das Geschäftsjahr 2022 der  
Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH**

**Sonstige Angaben**

**Arbeitnehmerzahlen**

Im Jahr 2022 waren keine Personen beschäftigt.

**Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wurde im Jahr 2022 durch Herrn Armin Heitkamp, Kämmerer der Stadt Lüdinghausen, ausgeübt. Der Geschäftsführer hat im Geschäftsjahr 2022 keine Bezüge erhalten.

**Anteilsbesitz**

|                      |   |
|----------------------|---|
| Name:                | Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG |
| Sitz:                | Lüdinghausen  |
| Anteilshöhe:         | 20,4 %  |
| Eigenkapital:        | 25.000,00 EUR   |
| Jahresergebnis 2022: | 1.650.566,46 EUR                                      |

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr beträgt 4.000,00 Euro und entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen. Das Honorar für die Bearbeitung der steuerlichen Deklarationspflicht beträgt 1.000,00 Euro.

**Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Lüdinghausen, 15. November 2023

gez. Armin Heitkamp

**Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2022 der  
Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH**

**1. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2008 mit notariellem Vertrag des Herrn Notar Ludger Bunse (UR-Nr. 336/2008) gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Lüdinghausen.

Gegenstand ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgt mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Netzbetriebe im Bereich der Strom- und Gasversorgung im Bereich des Gemeindegebietes der acht beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach Auslaufen der bestehenden Konzessionsverträge. Hierzu wurde eine Beteiligung an der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG nebst Komplementärgesellschaft (sog. EinheitsKG) (nachfolgend: MNBG) erworben. Die Gesellschaft ist zu 20,40 % an der MNBG beteiligt, deren Gesellschaftszweck der Erwerb, die Anpachtung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen sowie das Halten von Beteiligungen an solchen Unternehmen ist.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Durch ihre Beteiligung an der MNBG ergeben sich die Rahmenbedingungen für die Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH aus den Anforderungen der kommunalen Gesellschafter als Kommanditisten der MNBG auf der einen und über die Beteiligung an der MNBG an der MNG, durch die Anforderungen aus dem regulatorischen Bereich der Energiewirtschaft (ARegV, EnWG, StromNEV, GasNEV, u. a.) auf der anderen Seite.

### **2.2 Geschäftsverlauf**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 17.919,28 € erwirtschaftet, wobei das Ergebnis weitgehend vom Beteiligungsertrag an der MNBG (28.552,37 €) abhängt. Der Jahresfehlbetrag unserer Gesellschaft beträgt 9.793,67 €. Aus Sicht der Geschäftsführung ist der Geschäftsverlauf insgesamt als zufriedenstellend zu beurteilen.

### **2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Beteiligungsgesellschaft, die MNBG einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.650.566,46 € erzielt. Hiervon werden 92.029,81 € den Darlehnskonto der Gesellschafter gutgeschrieben. Der restliche Jahresüberschuss der MNBG in Höhe von 1.558.536,65 € wird dem Rücklagekonto zugeführt.

Aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen in der MNBG ist der auf unsere Gesellschaft entfallende Anteil an der Zuführung zum Rücklagenkonto nicht entnahmefähig, so dass eine entsprechende Erfassung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung unterbleibt. Hierdurch entstehen stille Reserven in dieser Beteiligung und der Wertansatz in der Bilanz unter den Finanzanlagen beträgt weiterhin 124.440,00 €.

Für die laufenden Verwaltungskosten erhält die Gesellschaft einen jährlichen Auslagenersatz in Höhe von 5.000,00 € von der MNBG. Durch diese Erträge sollen die laufenden Aufwendungen einschließlich der Kosten für den Jahresabschluss gezahlt werden. Zusätzlich erfolgte in 2022 seitens der Stadt Lüdinghausen eine Kapitaleinlage zur Liquiditätsverbesserung an die Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH i. H. v. 5.000,00 €.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.793,67 €.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 139.142,56 €, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 74,7 %.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft ein Bankguthaben in Höhe von 14.845,58 € aus, auch während des Geschäftsjahres war stets ausreichend Liquidität vorhanden, um die laufenden Zahlungen zu erfüllen.

### **3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht**

Aufgrund der Kapitalstruktur der MNBG einschl. der Dotierung der Rücklage in 2016 werden durch die Eigenkapitalfinanzierung derzeit keine Risiken in der Werthaltigkeit der Finanzanlagen erwartet. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die MNBG sich am Markt aus eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten behaupten und finanzieren kann. Dies wird in Konsequenz, aufgrund der thesaurierten Beteiligungserträge, zu stillen Reserven in den Finanzanlagen unserer Gesellschaft führen.

Chancen werden in einer deutlich positiveren Entwicklung der MNBG gesehen, die zu höheren stillen Reserven in den Finanzanlagen unserer Gesellschaft führen können.

Sollte sich die MNBG zukünftig schlechter als geplant entwickeln, besteht das Risiko in der fehlenden Werthaltigkeit der MNBG mit einer entsprechenden Reduzierung der stillen Reserven in den Finanzanlagen, schlimmstenfalls in einem entsprechenden Abwertungsbedarf des vorhandenen Bilanzansatzes.

Der Ukraine-Krieg hatte im Jahr 2022 massive Auswirkungen auf den Energiemarkt. Die Energiepreise stiegen eklatant an, was aber auf den Netzbetrieb keine Auswirkungen hat. Auch der Aufruf der Bundesregierung zum Sparen von Energie hat keine direkten Auswirkungen auf die MNBG, da die Pachtzahlungen unabhängig von der verbrauchten Energiemenge fällig werden.

Für die künftigen Geschäftsjahre werden in unserer Gesellschaft durch den pauschalierten Auslagenersatz und der kostengünstigen Betriebsstruktur leichte positive Jahresergebnisse auf gleichbleibendem Niveau erwartet.

Lüdinghausen, 15. November 2023

gez. Armin Heitkamp

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.



Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten

Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, den 15. November 2023

**Dr. Beermann WP Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer  
(Dipl.-Kfm. Stephan Beermann)

Wirtschaftsprüfer  
(Dipl.-Kfm. Benedikt Geise)

## Fragenkatalog

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

*Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Geschäftsordnung ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. der Satzung. Die im Gesellschaftsvertrag getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.*

- b) Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Siehe lit. a).*

- c) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Niederschriften wurden jeweils erstellt.*

- d) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Die Geschäftsführung ist zudem Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (nachfolgend: MNBG).*

- e) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Es wurden keine Vergütungen unmittelbar von der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH an den Geschäftsführer, Herrn Heitkamp, gezahlt.*

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind dem Gesellschaftsvertrag zu entnehmen. Ein Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau ersichtlich ist, liegt nicht vor. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und ihrer Organisationsstruktur im Geschäftsjahr wird dies für angemessen erachtet.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Siehe lit. a).*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Aufgrund der Größe der Gesellschaft, ihrer Organisationsstruktur und ihrer Geschäftsvorfälle sind solche Vorkehrungen nicht notwendig.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Entsprechende Richtlinien und Arbeitsanweisungen liegen nicht vor. Wesentliche Entscheidungsprozesse werden durch die Geschäftsführung vorbereitet und der Gesellschafterversammlung als Beschlussvorschlag vorgelegt.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Die Verträge der Gesellschaft werden geordnet abgelegt und aufbewahrt. Die für die Betriebsführung notwendigen Verträge liegen der Geschäftsleitung vor. Insgesamt besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation.*

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Die Gesellschaft, an der eine Beteiligung besteht (MNBG) hat mit Hilfe der BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH in 2019 eine Langfristplanung bis zum Jahr 2034 erstellt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherstellung der Bedienung des Annuitätenkredites bei der DKB (vom 22. März 2016) und der Einhaltung der Covenants (Kreditauflagen) dieses Kredites entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens. Im Hinblick auf die Übernahme des 25,1 %-igen Anteils an der Stromnetzgesellschaft durch die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG wurde im Geschäftsjahr 2022 eine aktualisierte Langfristbetrachtung aufgestellt.*

*Die Gesellschaft stellt einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, welcher der Gesellschafterversammlung als Beschlussvorschlag vorgelegt wird.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Gemäß des Gesellschaftsvertrages ist der tatsächliche Verlauf des Geschäftsjahres nach Ende desselben durch die Geschäftsführung mit der Planung zu vergleichen und Planabweichungen sind festzustellen. Eine solche Berichterstattung findet im Rahmen der Gremiensitzungen statt.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird hausintern von der Stadtverwaltung Lüdinghausen abgewickelt. Es entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Ein Finanzmanagement ist in Anbetracht der Größe der Gesellschaft für das Geschäftsjahr nicht notwendig und ist in Hinblick auf die geringen Geschäftsumfänge im Geschäftsjahr entbehrlich.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Entgelte vereinnahmt.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Ein Controlling ist in Anbetracht der Größe der Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht notwendig und wäre in Hinblick auf die geringen Geschäftsumfänge nicht wirtschaftlich.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Die Gesellschaft hält Beteiligungen. Eine Steuerung und/oder Überwachung durch das Berichtswesen ist aufgrund der geringen Größe der Gesellschaften nicht erforderlich.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?  
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Zu Fragenkreis 4:*

*Ein Risikofrüherkennungssystem ist nicht installiert. Dies liegt für das Geschäftsjahr in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sowie in der geringen Anzahl an Geschäftsvorfällen begründet.*

---

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Zu Fragenkreis 5:*

*Derartige Geschäfte werden von der Gesellschaft nicht getätigt und auskunftsgemäß auch in Zukunft nicht beabsichtigt.*

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Zu Fragenkreis 6:*

*Eine eigenständige Stelle für Revisionen ist nicht eingerichtet und in Anbetracht der Größe des Unternehmens im Geschäftsjahr auch entbehrlich.*



---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Ein gesetzliches oder ein dem Gesetz nachgebildetes Aufsichtsgremium existiert bei der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen nicht. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.*

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Anhaltspunkte für derartige Kreditgewährung haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.*

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Im Geschäftsjahr wurden keine Investitionen getätigt.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Siehe lit. a).*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Siehe lit. a).*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Siehe lit. a).*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Derartige Verträge wurden nach den gewonnenen Erkenntnissen nicht abgeschlossen.*

### **Fragenkreis 9: Vergaberegungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Im Geschäftsjahr lagen solche Geschäfte nicht vor.*

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Ein gesetzliches oder ein dem Gesetz nachgebildetes Aufsichtsgremium existiert bei der Gesellschaft nicht. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.*

*Im Geschäftsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. In diesen Sitzungen wurde die Gesellschafterversammlung über die aktualisierten Mittel- und Langfristplanungen in Kenntnis gesetzt.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

*Die Gesellschaft, mit der ein Beteiligungsverhältnis besteht (MNBG) hat neben der Langfristplanung (bis 2034) auch eine aktualisierte Mittelfristplanung (bis 2027) aufgestellt. Der Umfang der Berichterstattung ist der Größe und Komplexität der Gesellschaft angemessen.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Nach unseren Feststellungen wird die Gesellschafterversammlung über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.*

*Wir verweisen auf die Erläuterungen zu Fragen lit. a) und lit. b.) Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Besondere Wünsche hatte die Gesellschafterversammlung nicht.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Siehe lit. b).*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Eine D&O-Versicherung ist abgeschlossen.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.*

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist das gesamte Vermögen der Gesellschaft betriebsnotwendig, da es ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken dient.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.*

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 74,7 %. Das Fremdkapital betrifft im Wesentlichen Steuernachzahlungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Es liegt keine Konzernstruktur vor.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Die an der MNBG beteiligten Kommunen haben der MNBG jeweils eine Ausfallbürgschaft zur Aufnahme des Kredites bei der Deutsche Kreditbank AG gewährt. Für diese Bürgschaften leistet die MNBG jährlich Aval Provisionen an die Kommunen.*

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Finanzierungsprobleme bestehen im Geschäftsjahr nicht.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Jahresüberschuss soll entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages verwendet werden.*

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Es liegen keine Segmente vor.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das Jahresergebnis ist nach den gewonnenen Erkenntnissen nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Die Gesellschaft entrichtet keine Konzessionsabgaben.*

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Solche Geschäfte lagen im Geschäftsjahr nicht vor.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Siehe lit. a).*

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.793,67 € erzielt. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Beteiligungen liegen unter dem zu versteuernden Beteiligungsertrag. Dadurch ergibt sich eine überproportionale Steuerbelastung, die zu dem Jahresfehlbetrag führt.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Die Ertragslage der Gesellschaft wird zukünftig weiterhin durch die Beteiligungserträge an der MNBG bestimmt.*

## **Darstellung der rechtlichen Verhältnisse**

### **I. Kurzer Überblick**

1. Name des Unternehmens: Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH
2. Sitz: 59348 Lüdinghausen
3. Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
4. Handelsregistereintragung:  
unter: Amtsgericht Coesfeld  
HR B 11308
5. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb, die Unterhaltung und Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dem unter Ziffer 2.1 genannten Unternehmensgegenstand unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft darf sich in diesem Rahmen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), auch an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und im Rahmen einer solchen Beteiligung die Funktion einer persönlich haftenden Gesellschafterin übernehmen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.
6. Geschäftsjahr: Kalenderjahr
7. Gesellschaftsvertrag: 2. Juni 2008
8. Stammkapital: 25.000,00 €
9. Gesellschafterin: Stadt Lüdinghausen
10. Geschäftsführung: Herr Armin Heitkamp



## **II. Unternehmensentwicklung**

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2008 mit notariellem Vertrag des Herrn Notar Ludger Bunse (UR-Nr. 336/2008) gegründet.

Im Geschäftsjahr 2009 hat sich die Berichtsfirma an der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH beteiligt. Sie hält 20,40 % der Anteile.

Mit Beschluss vom 17. März 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 114.240,00 € der freien Kapitalrücklage zugeführt. Diese diente der Erhöhung der Rücklagen bei der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.

## **III. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Lüdinghausen unter der Steuernummer 333/5927/0013 geführt.

# Besonderer Erläuterungsteil

zum Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2022

**Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH**

Lüdinghausen

Wir weisen klarstellend darauf hin, dass der vorliegende Erläuterungsteil kein Bestandteil des Prüfungsberichtes und ausschließlich für interne Informationszwecke gedacht ist.

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten  
der Bilanz zum 31. Dezember 2022****AKTIVSEITE****A. Anlagevermögen****I. Finanzanlagen****I, 1. - Beteiligungen**

|             |                          |
|-------------|--------------------------|
|             | <b><u>124.440,00</u></b> |
| 31.12.2021: | 124.440,00               |

Der Bilanzausweis zum 31.12.2022 umfasst:

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Münsterland Netzbeteiligungs-<br>gesellschaft mbH & Co. KG | <b><u>124.440,00</u></b> |
|--|--------------------------|

Mit Vertrag des Notars Martin Schneider-Neuenburg vom 29. Mai 2009 (Urkunde Nr. 103/2009) hat sich die Berichtsfirma an der Errichtung der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH mit einer Stammeinlage von 5.100,00 € beteiligt. Das gesamte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €. Die Anteile wurden nach Eintragung im Handelsregister auf die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG übertragen. Es handelt sich somit um eine Einheitsgesellschaft.

Am gleichen Tag hat sich die Berichtsfirma mit Vertrag des Notars Martin Schneider-Neuenburg (Urkunde Nr. 105/2009) mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 5.100,00 € an der Errichtung der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt. Das gesamte Kommanditkapital beträgt 25.000,00 €.

Die Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH ist Komplementärin der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Mit Beschluss vom 17. März 2016 wurde die Zuführung eines Betrags in Höhe von 114.240,00 € in die freie Kapitalrücklage vereinbart, die den Rücklagen der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG zugeführt wurde. Die Einzahlung erfolgte am 18. März 2016.

**B. Umlaufvermögen**

|  | 31.12.2022<br>€             | 31.12.2021<br>€             |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
|  | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
| <b>I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u></b>   |                             |                             |
| 1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen<br>ein Beteiligungsverhältnis besteht                      | 46.147,76                   | 22.595,39                   |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände   | 1.050,55                    | 386,54                      |
|  | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
|  | 47.198,31                   | 22.981,93                   |
|  | -----                       | -----                       |
| <br><b>II. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben,<br/>Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u></b> |                             |                             |
|  | 14.845,58                   | 11.840,64                   |
|  | -----                       | -----                       |
|  | <b>62.043,89</b>            | <b>34.822,57</b>            |
|  | <u>                    </u> | <u>                    </u> |

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

|  | 31.12.2022<br>€  | 31.12.2021<br>€  |
|--|------------------|------------------|
| 1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 46.147,76        | 22.595,39        |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände   | 1.050,55         | 386,54           |
|  | <b>47.198,31</b> | <b>22.981,93</b> |

**I, 1. - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

|             |                  |
|-------------|------------------|
| 31.12.2021: | <b>46.147,76</b> |
|             | 22.595,39        |

Der Bilanzausweis zum 31.12.2022 betrifft das Darlehenskonto bei der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.

**I, 2. - sonstige Vermögensgegenstände**

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| 31.12.2021: | <b>1.050,55</b> |
|             | 386,54          |

Der Bilanzausweis zum 31.12.2022 umfasst:

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Umsatzsteuer 2021                 | 11,97           |
| Umsatzsteuer 2022                 | 374,57          |
| im Folgejahr abziehbare Vorsteuer | 664,01          |
|                                   | <b>1.050,55</b> |

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,  
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

|             |                  |
|-------------|------------------|
|             | <b>14.845,58</b> |
| 31.12.2021: | <u>11.840,64</u> |

Der Bilanzausweis zum 31.12.2022 umfasst:

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Sparkasse Westmünsterland Nr. 350 268 89 | <b><u><u>14.845,58</u></u></b> |
|--|--------------------------------|

Der ausgewiesene Saldo stimmt mit dem Kontoauszug zum 31.12.2022 des oben genannten Kreditinstitutes überein.

**PASSIVSEITE**
**A. Eigenkapital**

|                                       | 31.12.2022               | 31.12.2021               |
|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                                       | €                        | €                        |
| I. Gezeichnetes Kapital               | 25.000,00                | 25.000,00                |
| II. Kapitalrücklage                   | 119.240,00               | 114.240,00               |
| III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag     | 4.696,23                 | -5.586,24                |
| IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | -9.793,67                | 10.282,47                |
|                                       | <b><u>139.142,56</u></b> | <b><u>143.936,23</u></b> |

**I. Gezeichnetes Kapital**

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| 31.12.2021: | <b><u>25.000,00</u></b> |
|             | 25.000,00               |

Das gezeichnete Kapital umfasst das Stammkapital der Berichtsfirma. Der Betrag entspricht dem Stammkapital laut Gesellschaftsvertrag in Höhe von 25.000,00 €.

Das gezeichnete Kapital entfällt zu 100 % auf die Stadt Lüdinghausen.

**II. Kapitalrücklage**

|             |                          |
|-------------|--------------------------|
| 31.12.2021: | <b><u>119.240,00</u></b> |
|             | 114.240,00               |

|                  |                          |
|------------------|--------------------------|
| Stand 31.12.2021 | 114.240,00               |
| Zugang 2022      | 5.000,00                 |
| Stand 31.12.2022 | <b><u>119.240,00</u></b> |

**III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag**

|  |             |                 |
|--|-------------|-----------------|
|  | 31.12.2021: | <b>4.696,23</b> |
|  |             | -5.586,24       |

|                       |                 |  |
|-----------------------|-----------------|--|
| Stand 31.12.2021      | -5.586,24       |  |
| Jahresüberschuss 2021 | 10.282,47       |  |
|                       | <b>4.696,23</b> |  |
| Stand 31.12.2022      | <b>4.696,23</b> |  |

**IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss**

|  |             |                  |
|--|-------------|------------------|
|  | 31.12.2021: | <b>-9.793,67</b> |
|  |             | 10.282,47        |

|   |                  |  |
|---|------------------|--|
| Stand 31.12.2021                                | 10.282,47        |  |
| Einstellung in den Gewinnvortrag/Verlustvortrag | -10.282,47       |  |
|   | 0,00             |  |
| Jahresfehlbetrag 2022                           | -9.793,67        |  |
| Stand 31.12.2022                                | <b>-9.793,67</b> |  |



**B. Rückstellungen**

|                            | 31.12.2022<br>€         | 31.12.2021<br>€         |
|----------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. Steuerrückstellungen    | 27.702,20               | 10.480,37               |
| 2. sonstige Rückstellungen | 5.000,00                | 2.500,00                |
|                            | <b><u>32.702,20</u></b> | <b><u>12.980,37</u></b> |

|                                       |             |                         |
|---------------------------------------|-------------|-------------------------|
| <b>1. <u>Steuerrückstellungen</u></b> |             | <b><u>27.702,20</u></b> |
|                                       | 31.12.2021: | 10.480,37               |

Der Bilanzausweis zum 31.12.2022 umfasst:

|                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| Körperschaftsteuer 2022   | 26.258,00               |
| Solidaritätszuschlag 2022 | 1.444,20                |
|                           | <b><u>27.702,20</u></b> |

|  |             |                        |
|--|-------------|------------------------|
| <b>2. <u>sonstige Rückstellungen</u></b> |             | <b><u>5.000,00</u></b> |
|  | 31.12.2021: | 2.500,00               |

Die Rückstellung betrifft die voraussichtlichen, noch nicht abgerechneten Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 nebst Erstellung der Steuererklärungen 2022.

**C. Verbindlichkeiten**

|   | 31.12.2022<br>€         | 31.12.2021<br>€        |
|---|-------------------------|------------------------|
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.158,76                | 2.345,97               |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten                       | 10.480,37               | 0,00                   |
|   | <b><u>14.639,13</u></b> | <b><u>2.345,97</u></b> |

|   |             |                        |
|---|-------------|------------------------|
| <b>1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u></b> | 31.12.2021: | <b><u>4.158,76</u></b> |
|   |             | 2.345,97               |

Eine Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten hat vorgelegen. Die Verbindlichkeiten wurden vollständig überprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

|   |             |                         |
|---|-------------|-------------------------|
| <b>2. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u></b> | 31.12.2021: | <b><u>10.480,37</u></b> |
|   |             | 0,00                    |

Der Bilanzausweis zum 31.12.2022 umfasst:

|                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| Körperschaftsteuer 2021   | 9.934,00                |
| Solidaritätszuschlag 2021 | 546,37                  |
|                           | <b><u>10.480,37</u></b> |

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten  
 der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

|   | 2022<br>€         | 2021<br>€         |
|---|-------------------|-------------------|
|   | <u>          </u> | <u>          </u> |
| <b>1. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>   |                   |                   |
| Personal- und Sachkostenerstattung                    | 3.779,50          | 3.668,50          |
| Abschluss- und Prüfungskosten                         | 5.994,75          | 2.504,07          |
| IHK Beitrag   | 160,00            | 140,00            |
| Versicherungen  | 686,81            | 7,23              |
| Nebenkosten des Geldverkehrs                          | 52,85             | 2,75              |
|   | <u>10.673,91</u>  | <u>6.322,55</u>   |
|   | <u>          </u> | <u>          </u> |
| <b>2. <u>Erträge aus Beteiligungen</u></b>            |                   |                   |
| Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG |                   |                   |
| Kostenersatz  | 5.000,00          | 5.000,00          |
| Gewinnanteil 2021                                     | 510,00            | 255,00            |
| Gutschrift Gesellschafterdarlehenskonto               | 23.042,37         | 21.830,39         |
|   | <u>28.552,37</u>  | <u>27.085,39</u>  |
|   | <u>          </u> | <u>          </u> |
| <b>3. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u></b> |                   |                   |
| Zinserträge   | <u>40,82</u>      | <u>0,00</u>       |
|   | <u>          </u> | <u>          </u> |

---

|   | 2022<br>€                   | 2021<br>€                   |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
|   | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
| <b>4. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u></b> |                             |                             |
| Körperschaftsteuer                                    | 26.268,21                   | 9.934,00                    |
| Solidaritätszuschlag                                  | 1.444,74                    | 546,37                      |
|   | <u>27.712,95</u>            | <u>10.480,37</u>            |
| <b>5. <u>Ergebnis nach Steuern</u></b>                | <u>-9.793,67</u>            | <u>10.282,47</u>            |
| <b>6. <u>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</u></b>    | <u>-9.793,67</u>            | <u>10.282,47</u>            |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**BEERMANN**  
PARTNER

**Dr. Beermann WP Partner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Marktallee 54/56 | 48165 Münster  
Postfach 4801 52 | 48078 Münster  
T 02501 8003-0 | F 02501 8003-33

[info@beermann-partner.de](mailto:info@beermann-partner.de)  
[www.geise-mediation.de](http://www.geise-mediation.de)  
[www.beermann-partner.de](http://www.beermann-partner.de)

---